

Frau  
Regierungsrätin Jacqueline Fehr  
Direktion der Justiz und des Innern  
des Kantons Zürich  
Neumühlequai 10  
8090 Zürich

Zürich, 21. Juni 2019

**Schweizerisches Zivilgesetzbuch: Änderung Unternehmensnachfolge (Vernehmlassung); Stellungnahme der Zürcher Handelskammer**

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin, sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 17. April 2019 haben Sie uns zur Teilnahme an der Vernehmlassung zum Vorentwurf zur Änderung des Zivilgesetzbuchs (Unternehmensnachfolge) eingeladen. Wir bedanken uns hierfür und nehmen wie folgt Stellung.

Die Zürcher Handelskammer (ZHK) vertritt als Wirtschaftsorganisation die Interessen von über 1000 Unternehmen am Wirtschaftsstandort Zürich und setzt sich für eine wettbewerbsgesteuerte Marktwirtschaft mit möglichst günstigen Rahmenbedingungen ein. Dazu gehören auch möglichst einfache Regeln zur Unternehmensnachfolge, die das langfristige Fortbestehen von Unternehmen auch im Erbfall fördern.

Das geltende Recht bringt in dieser Hinsicht einige Nachteile mit sich. Nach dem Tod des Erblassers ist oft ein grosser Vermögensteil im Unternehmen gebunden. Das frei zur Verfügung stehende Vermögen reicht dann nicht aus, um die pflichtteilsgeschützten, aber an der Fortführung der Unternehmenstätigkeit nicht interessierten Erben bedienen zu können. In der Folge ist – insbesondere bei fehlendem Einvernehmen zwischen den Erben – ein Verkauf an Dritte, eine Zerstückelung oder eine Schliessung des Unternehmens oft unausweichlich.

Ohne uns im Detail dazu zu äussern, unterstützen wir die vom Bundesrat vorgeschlagenen Änderungen des Zivilgesetzbuchs zur Minderung dieser Problematik. Die vier Massnahmen (Recht auf Integralzuweisung eines Unternehmens im Rahmen der Erbteilung, Zahlungsaufschub für Unternehmensnachfolger, neue Regelung für den Anrechnungswert des Unternehmens sowie ein verstärkter Schutz pflichtteilberechtigter Erben vor Zuweisung eines Unternehmensminderheitsanteils) sind unseres Erachtens dafür geeignet und ausgewogen. Eine mögliche Ungleichbehandlung der Erben ist dabei mit Blick auf das übergeordnete Interesse an einem Fortbestehen der Unternehmen sowie der damit verbundenen Arbeitsplätze hinzunehmen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse  
**Zürcher Handelskammer**



Dr. Regine Sauter  
Direktorin



Mario Senn  
Leiter Wirtschaftspolitik